

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27.08.2025**

### **Nachfrage zur Antwort auf Anfrage Nr. 0605/2025 – Maßnahmen gegen Saatkrähen**

Die Verwaltung schreibt in ihrer Antwort auf o.g. Anfrage, wie die Anwohner vor Lärm und Dreck der Saatkrähen geschützt werden sollen, dass sich diese Belästigungen auf die Zeit zwischen Anfang März und Ende Mai beschränken. Die Frage selbst wird damit nicht beantwortet. Gleichzeitig sind keine Vergrämungsmaßnahmen oder Umsiedlungen geplant.

Da dieses Problem in einem halben Jahr absehbar wieder aufkommen wird, fragen wir die Verwaltung erneut:

- Wenn weder die Umsiedlung noch die Ausweisung neuer sensibler Gebiete geplant sein sollten, wie sollen die Anwohner in der Brutzeit der Krähen vor Lärm und Dreck geschützt werden?

Mainz, 13.08.2025

gez. Thorsten Darmstadt